

Vernehmlassung zum Reglement über die Gründung der Aktiengesellschaft Zentrum Höchstweid AG, Ebikon

Angaben zum Absender

Name und Adresse GRÜNE Ebikon

Ansprechpartner für Rückfragen Markus Aregger, Kaspar-Kopp-Str. 99c, 6030 Ebikon

Telefonnummer 079 578 11 77

E-Mail-Adresse m_aregger@yahoo.com

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **30. April 2023** an die Gemeindekanzlei Ebikon zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form an die Email-Adresse info@ebikon.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft auf der Website der Gemeinde Ebikon.

Link zur Website:

<https://www.ebikon.ch/topics/politik-partizipation/vernehmlassung-zentrum-hoehchweid>

Für Auskünfte steht Ihnen der Gemeinderat Mark Pfyffer, mark.pfyffer@ebikon.ch, gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Ebikon

Frage 1

Sind Sie im Grundsatz mit der Verselbständigung des Zentrums Höchstweid einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die GRÜNEN Ebikon sind der Meinung, dass das Zentrum auch innerhalb der Verwaltung weiterentwickelt und Infrastrukturen angepasst werden können. Mit einer Auslagerung in eine eigenständige AG werden zentrale Aufgaben einer Gemeinde, wie die Pflege eine ist, der direkten demokratischen Mitbestimmung entzogen.

Aus der Argumentation des Gemeinderats wird deutlich, dass dieser Schritt der politischen Misswirtschaft der letzten Jahrzehnte geschuldet ist. Das "Leben auf Pump", in dem keine Rückstellungen für Schulen und Pflegezentren getätigt wurden, zwingt nun den Gemeinderat dazu, das Zentrum Höchstweid aus dem ordentlichen Gemeindebudget und somit auch aus dem ordentlichen demokratischen System herauszulösen.

Wie die Beispiele Viva Luzern und das Kantonsspital zeigen, ist wegen hohen Verwaltungsratssalären mit höheren Kosten für das Zentrum zu rechnen als heute.

Im Folgenden formulieren wir GRÜNEN Ebikon im Sinne von konstruktiver Mitarbeit Minimalanforderungen. Würden diese bei der Überführung in eine AG berücksichtigt, könnten wir dem Grundsatz wieder zustimmen.

Frage 2

Sind Sie mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter (Reglement Art. 2, Abs. 2) einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wenn eine Aktiengesellschaft aus dem Zentrum Höchstweid entstehen soll, muss diese zwingend gemeinnützig sein. Die AG darf nicht gewinnorientiert sein.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinde Ebikon zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtsmässig über die absolute Mehrheit an der Zentrum Höchweid AG verfügt (Reglement Art. 5, Abs. 1)?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Aus Art. 5, Abs. 1. geht nicht hervor, dass die Gemeinde "zu jeder Zeit" kapital- und stimmrechtsmässig über die absolute Mehrheit verfügen wird. Das Aktienrecht und das vorliegende Reglement sehen die Möglichkeit von Aktienverkäufen vor. In Art. 5 wird angedeutet, dass diese Verkäufe an andere Gemeinden erfolgen können. Die Formulierung schliesst Verkäufe an Private jedoch nicht aus.

Die Absicht hinter der Vernehmlassungsfrage 3 ist nicht erkennbar. Die GRÜNEN Ebikon nehmen zur Frage der zukünftigen Eigentümerschaft einer Höchweid AG wie folgt Stellung: Die Pflegeversorgung ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Die Gemeinde soll auch in Zukunft über die kapital- und stimmrechtsmässige absolute Mehrheit verfügen.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Veräusserung von Kapitalanteilen an der Zentrum Höchweid AG der Zustimmung der Stimmberechtigten resp. des Einwohnerrats bedarf (Reglement Art. 7)?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wie aus unserer Antwort zu den Mehrheitsverhältnissen einer Höchweid AG hervorgeht, sind wir GRÜNE der Ansicht, dass die Gemeinde Ebikon die Eigentümerin der Aktiengesellschaft sein soll. Falls der Gemeinderat als GV der AG dennoch Aktien verkaufen möchte, sollte dies nur über ein obligatorisches Referendum möglich sein. Damit eine Verkauf oder Beibehaltung von Anteilen (evt. sogar der Mehrheitsbeteiligung) eine möglichst hohe politische Legitimität erhält, müsste dies über eine Volksabstimmung beschlossen werden.

Frage 5

Sind Sie mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates einverstanden?
(Reglement Art. 11).

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die GRÜNEN Ebikon sind zwar mit dem Grundsatz, einen aufgrund seiner "fachlichen Kompetenz" geeigneten Verwaltungsrat für die AG zu bestimmen, einverstanden - sehen jedoch die Rolle der Vertretung des Gemeinderats kritisch. Würde ein:e Gemeinderat:in gleichzeitig auch VR, käme diese Person zwangsläufig in Rollenkonflikte (Siehe VBL-Subventions-Skandal).

Wir GRÜNEN Ebikon schlagen vor, die im Art. 11 Abs. 3 genannte Möglichkeit des "Delegierten" des Gemeinderats ausschliesslich vorzusehen.

Würde dennoch ein:e Gemeinderät:in zum VR ernannt, dürfte dies nicht der:die Sozialvorsteher:in sein. Die Rolle der Eigentümerversprecherin und die Rolle der Leistungsbestellerin muss innerhalb der Gemeinde klar getrennt werden.

Frage 6

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen?

Bemerkungen:

Verwaltungsrat, Artikel 8 Abs 2: "Der Verwaltungsrat berichtet jährlich über die strategischen Ziele und deren Erreichung." soll gestrichen werden. Neu dafür in Artikel 10: "Der Verwaltungsrat berichtet dem Gemeinderat und dem Einwohner:innen-Rat jährlich über die strategischen Ziele und deren Erreichung und erstellt jährlich einen Vergütungsbericht über die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Dieser Bericht wird der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt und vom Verwaltungsrat veröffentlicht." Um überschüssende Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zu verhindern, soll gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Transparenz hergestellt werden.

Einwohner:innen-Rat: Die Rolle des Parlaments muss gestärkt werden. Die in Artikel 7 genannten Punkte führen dazu, dass dem Parlament die Rolle des "Informierten" zukommt. Die bloße "Kenntnissnahme" ohne "Instrumente", welche eine Einflussnahme garantieren, ist ungenügend.

Zwar werden im Artikel 7 zwei "Instrumente" des Einwohner:innen-Rat genannt, diese sind jedoch rechtlich fragwürdig (Änderung Reglement) oder müssen im Sinne der politischen Legitimität an die Stimmbevölkerung abgegeben werden (Siehe Antwort zur Frage 4). Wir GRÜNEN Ebikon fordern ein Beteiligungsmanagement, in dem der Einwohner:innen-Rat die Kompetenz erhält, übergeordnete politische und normative Ziele regelmässig bestimmen zu können.

Verzinsung Kapital: Geklärt werden muss zudem, inwiefern das mitgegebene Kapital an die Gemeinde verzinst werden muss oder nicht. Ebenso, ob die Gemeinde von der Beteiligung einen Gewinn erwartet oder nicht.

Ombudsstelle: Die neue AG soll eine Ombudsstelle anbieten, damit Probleme frühzeitig erkannt werden können.

GAV: Die neue AG soll mit den Personalverbänden einen fortschrittlichen GAV aushandeln (nicht mit der Gemeinde)



Ebikon, 7. April 2023
Ort, Datum

Unterschrift